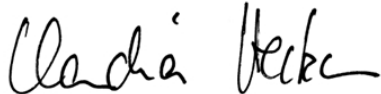


Zusatzantrag 06 - zum allgemeinen Antrag 01 des Präsidiums/ Beitrags und Gebührenordnung

Beantragte Regelung	Zusatzantrag zur Änderung der beantragten Regelung
<p>§ 2 Mitgliedsbeiträge</p> <p>(1) Der Pro-Kopf Betrag nach § 6 Abs. 1 beträgt für die ordentlichen Mitglieder 0,80 €.</p>	<p>§ 2 Mitgliedsbeiträge, Umlagen und allgemeine Gebühren</p> <p>(1) Der Beitrag der ordentlichen Mitglieder bemisst sich anhand der dem Schwimmsport zugeordneten Mitglieder in den Mitgliedsvereinen der ordentlichen Mitglieder und beträgt pro Kopf 0,80 €.</p> <p>Umlagen und Gebühren können auch nach anderen Kriterien erhoben werden. Umlagen dürfen in ihrer Gesamtsumme den Betrag von 150.000 Euro pro Jahr nicht übersteigen.</p>
Begründung	
Anpassung zur beantragten Änderung des § 6 Abs. 1	

Duisburg, 20.11.2018



Claudia Heckmann

Präsidentin Schwimmverband NRW